

Erdgas

gültig ab 1. Januar 2011

Erdgas	Grundpreis pro Monat, inkl. MwSt.	Einheitspreis pro m ³ , inkl. MwSt.
Tarif G Kleingeräte wie: Durchlauferhitzer, Kleinboiler, Waschmaschine, usw.	CHF 3.240	Rp. 164.160
Tarif GH Raumheizung, Warmwasseranlagen, Wärmekraftkopplung, sowie Kleingeräte im gleichen Haushalt	CHF 10.800	Rp. 60.480
Tarif GHS (nur mit Vertrag) Raumheizung und Warmwasseranlagen voll abschaltbar, mit Bezugsverpflichtung ab mindestens 25'000 m ³ /a	CHF 32.400	Rp. 52.920
Tarif GHB Bandenergie ohne Winterspitze, Sommerumsatz > 40 % des Bezuges im hydrologischen Jahr, ohne Raumheizung	entsprechend Zählergrösse	Rp. 52.920
CO₂-Abgabe Gemäss Gesetz über die CO ₂ -Abgabe ist auf Erdgas eine umsatzabhängige, zusätzliche Abgabe zu entrichten	bis 31.12.2009 ab 01.01.2010	Rp. 2.42 Rp. 7.268



Erdgas

Leistungsübersicht

Allgemeine Bestimmungen

Dieser Tarif ersetzt denjenigen vom 1. Oktober 2009. Er tritt ab dem ersten Quartal 2011 in Kraft.

Der Erdgasbezug wird für jede Tarifkategorie separat gemessen.

Bei Anwendung des Tarifes GHB (Bandenergie ohne Winterspitze) muss im Sommerhalbjahr ein Bezug von mindestens 40 % des Umsatzes im hydrologischen Jahr (1. Okt. bis 30. Sept.) erreicht werden. Nach zweimaligem Nichterreichen des Sommerumsatzes erfolgt die zukünftige Verrechnung zum Tarif GH.

Bei Anwendung des Tarifes GHS (Raumheizung und Warmwasseranlagen) voll abschaltbar, mit Bezugsverpflichtung ab mindestens 25'000m³/a, verpflichtet sich der Kunde:

- jährlich einen vertraglich vereinbarten, gesicherten Umsatzwert zu beziehen.
- auf Verlangen der Stadtwerke innert drei Stunden seine Erdgasheizung abzuschalten. Diese Abschaltung respektive Umschaltung kann auch automatisch mit der Fernwirkanlage des Werkes erfolgen.
- in jedem hydrologischen Jahr eine maximale 42-tägige Abschaltung zuzulassen. Der betriebsnotwendige Einsatz von Ersatz-Energieträgern ist mit dem Werk abzusprechen.

Die Erteilung der Tarife GHS (abschaltbar, Bezugsverpflichtung) und GHB (Bandenergie) ist durch den Kunden zu beantragen.

Bei Kundenwechsel werden die Grundpreise für ganze Monate verrechnet und die Arbeitspreise entsprechend ausserordentlich verlangter Ablesung.

In besonderen Fällen kann das Werk, gestützt auf Art. 1.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, abweichende Lieferbedingungen vereinbaren.

Messung und Verrechnung

Das an die Kunden abgegebene Erdgas wird in Betriebskubikmeter (m³) gemessen und verrechnet. 1 m³ entspricht 10.381 Kilowattstunden (kWh). Die Erdgasrechnung setzt sich aus dem Grundpreis pro Monat, dem Einheitspreis pro m³ und der CO₂-Abgabe zusammen.

Übliche Zählergrössen

- Tarif G – G 2,5
- Tarif GH – G 4 – G 6
- Tarif GHS – G 10 und grösser
- Tarif GHB – jede Grösse möglich

Vorbehalte

Vorbehalten bleiben in allen Fällen:

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Energie und Wasser der Stadtwerke Wetzikon.
- Die Leitsätze des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches.

Mehrwertsteuer

Die angegebenen Preise sind inklusive 8.0 % MwSt.

Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:

Werkkommission: 04. Februar 2010

Gemeinderat: 10. Februar 2010